

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69/70 (1917)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Das Bezirksgebäude in Zürich. — „Drahtkultur“. — Das neue Elektrizitätswerk der Stadt Chur an der Plessur bei Lügen. — Miscellanea: Der elektrische Betrieb auf der Chicago, Milwaukee und St. Paul Railway. Der Bergsturz in Iselle. Das neue Rathaus in Stockholm. Wasserturbinen von 31000 PS Leistung. Die Buchara-Eisenbahn. Schweiz. Amt für Mass und Gewicht. Eine Telefonverbindung Montreal-

Vancouver über 6800 km. — † U. Brosi. — Literatur: Elektrische Maschinen mit Wicklungen aus Aluminium, Zink und Eisen. Literarische Neuigkeiten. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Gesellschaft ehemaliger Studierender: Stellenvermittlung. Tafeln 1 bis 4: Das Bezirksgebäude in Zürich.

Band 69.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 1.

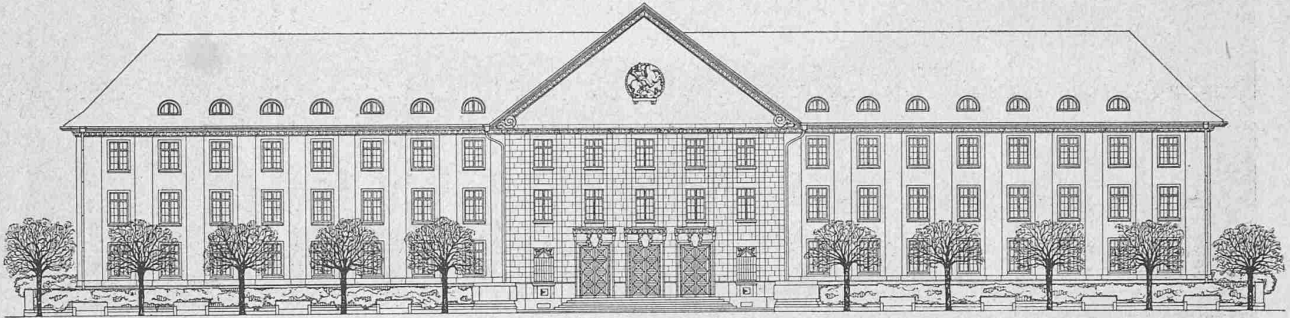


Abb. 2. Fassade des Bezirksgerichts-Gebäudes in Zürich mit Haupteingang an der Badenerstrasse. — 1:500.

Das Bezirksgebäude in Zürich.

Architekten *Pfleghard & Häfeli* in Zürich.
(Mit Tafeln 1 bis 4.)

Im Januar 1910 ist aus dem Wettbewerb um ein Bezirksgebäude in Zürich 4 der Entwurf von *Pfleghard & Häfeli* als Erster hervorgegangen.¹⁾ Die Prämierung führte zum Auftrag: der Bau wurde begonnen im Frühjahr 1914 und konnte im Frühjahr 1916 seiner Bestimmung übergeben werden.

Der Platz, der dem Gebäude zur Verfügung stand, liegt längs und zwischen zwei parallel verlaufenden Strassen, Ankerstrasse und Rotwandstrasse (Lageplan Abbildung 1). Die beiden Schmalseiten werden durch die Stauffacherstrasse und die Badenerstrasse schiefwinklig begrenzt. Eine besondere Erschwerung bot der Umstand, dass die Fortführung der Kanzleistrasse über das Grundstück hinweg mit Rücksicht auf den Verkehr gewünscht war.

Wie die meisten Konkurrenten, hatten auch *Pfleghard & Häfeli* für die Ueberbauung einen rechteckig begrenzten Block mit rechteckigen Innenhöfen gewählt. Die schiefwinkligen Abschnitte wurden vernachlässigt, der Strassenfläche zugeschlagen. An der Stauffacherstrasse ergab sich nur ein schmaler Keil; hier zeigt die Durchführung dieser etwas kruden Auffassung doch eine gewisse innere Hemmung, während sie sich dagegen an der Badenerstrasse als durchaus berechtigt erweist. Hier, wo die vor dem Gebäude verbleibende freie Fläche bedeutend grösser ist, kann sich der Bau mit seiner über 80 m langen Front so stark entwickeln, dass sich ringsum Alles auf ihn beziehen muss. Die Ungleichheit der beiden seitlichen Platzbegrenzungen (Abb. 1) verschwindet gegenüber dem starken Haupteffekt als Belanglosigkeit.

Die Gruppierung der Hauptbauteile — Bezirksanwaltschaft und Gefängnisbau einerseits, Bezirksgericht ander-

¹⁾ Dargestellt in Bd. LV, S. 144 bis 146 (vom 12. März 1910). Red.

seits — entspricht in der Ausführung durchaus dem Wettbewerbsprojekt. Die Vorzüge des ursprünglichen Entwurfes sind damit restlos in die Ausführung übergegangen.

In der architektonischen Behandlung der Fassaden lässt sich dem Konkurrenzprojekt gegenüber eine ganz bestimmte Entwicklung verfolgen. Durchweg ist ein stärkerer, besser konzentrierter Ausdruck angestrebt und herbeigeführt. So ist an der Hauptfront des Bezirksgerichts der Mittelbau mit seinem Steilgiebel zum beherrschenden

Motiv geworden (Abbildung 2 und Tafel 1). Zwei im ersten Entwurf sehr stark vortretende Risalite an den beiden Enden sind zu Gunsten dieser Wirkung fallen gelassen worden. Die entgegengesetzte Fassade an der Stauffacherstrasse ist in allen drei Geschossen gleichmässig durchgebildet, das dritte Geschoss ist nicht mehr gegen die untern abgesetzt. Diese Vereinfachung bot auch hier wieder die günstigere Folie für die Entwicklung des Hauptportals (Tafel 2). An den Hoffronten ist die Vertikalteilung eingetauscht worden gegen die Auflösung der Fläche durch einzeln eingesetzte Fenster. Umso wirkungsvoller vermag sich darum auch hier der stark vorspringende Bauteil mit den beiden Sitzungssälen von seiner Umgebung abzuheben (Tafel 3). Auch die Durchführung der Kanzleistrasse (Abbildungen 3, 4 und Tafel 4) hat durch die Verdoppelung des ursprünglich als eine Oeffnung gedachten Bogens gewonnen; der eine Bogen wäre für den Masstab des Baues gefährlich geworden.

Der starken Konzentration und den bewusst herbeigeführten Kontrasten von sehr einfachen und verhältnismässig reichen Bauteilen entspricht auch die Verwendung des plastischen Schmuckes. Dieser ist sehr sparsam verteilt, aber dafür auf die Punkte gebracht, wo ihm die grösste Wirkung gesichert ist: an die beiden Portalbauten, an das hohe Giebfeld und an die Fenster der Sitzungssäle gegen die Kanzleistrasse.

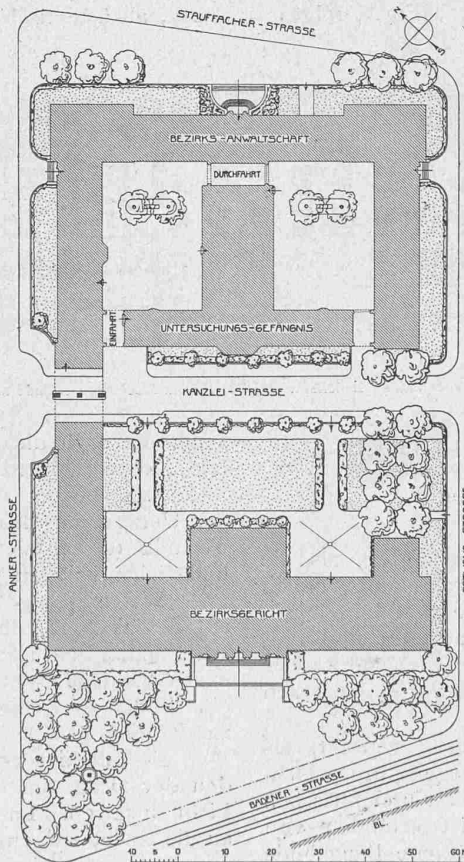


Abb. 1. Lageplan. — Masstab 1:1500.